

WER IST MEIN VATER? – AUSKUNFTSANSPRUCH GEGEN DIE MUTTER

»Ich will doch nur wissen, wer mein lieblicher Vater ist«, berichtete mir meine Mandantin. Ihre Mutter hatte sie alleine großgezogen. »Immer wenn ich auf meinen Vater zu sprechen kam, wich meine Mutter mir aus; auch jetzt nach über 30 Jahren weigert sie sich, mir den Namen meines Vaters zu sagen.«

KEIN DIREKTER GESETZLICHER ANSPRUCH

Es gibt keine direkte gesetzliche Vorschrift, die die Mutter verpflichtet, den Vater ihres Kindes preiszugeben. Aus diesem Grund hat auch der Ehemann, der feststellen muss, dass nicht er, sondern ein anderer der biologische Vater des Kindes ist, gegenüber seiner Ehefrau keinen Anspruch auf Nennung des biologischen Vaters. Die Kenntnis der eigenen Abstammung gehört zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht und ist damit verfassungsrechtlich geschützt. Auch sind Eltern und Kinder gem. § 1618 a BGB einander zu Beistand und Rücksicht verpflichtet. In dieser Vorschrift wird ein Auskunfts-

teilte sie mit, sie würde das ja gerne tun, könne sich aber einfach nicht mehr erinnern, wer der Vater sein könnte. Dieses »fehlende Erinnerungsvermögen« lässt den Auskunftsanspruch jedoch nicht entfallen. Vielmehr muss die Mutter notfalls alle Sexualpartner nennen, die als potenzielle Väter in Betracht kommen. Kommt die Mutter dieser Verpflichtung nicht nach, kann gegen sie ein Ordnungsgeld oder sogar Ordnungshaft verhängt werden.

Als der Mutter klar wurde, dass sie um die Auskunft nicht herumkommt, teilte sie die Namen



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist Fachanwalt für Familienrecht und Erbrecht in Aschaffenburg.

von zwei Männern mit, die als Väter in Betracht kommen.

SPÄTES VATERGLÜCK

Nach einem Vaterschaftstest konnte der biologische Vater ermittelt werden, der über sein spätes Vaterglück mehr als überrascht war. »Er wird sich schon an mich als seine Tochter gewöhnen – immerhin bin ich seine einzige«, schmunzelte meine Mandantin, die nun endlich wusste, wer ihr Vater ist.

ANZEIGE



spruch zwar nicht direkt erwähnt; aber aus ihr wird aufgrund dem verfassungsrechtlich geschützten Bedürfnis, seine Abstammung zu kennen, eine gesetzliche Grundlage für die Auskunftsverpflichtung der Mutter gesehen. Die Mutter ist also gem. § 1618 a BGB verpflichtet, ihrer Tochter den Vater zu nennen.

DIE ERINNERUNG

Nachdem die Mutter aufgefordert worden war, den Vater zu nennen,

ANZEIGE

PRÄSENTIERT VON Medienhaus Main-Echo

12. - 13. MÄRZ 2022

STADTHALLE AM SCHLOSS

ASCHAFFENBURG

- Starke Partner rund um Ihr Zuhause
- Vorträge von Experten mit Praxistipps
- Große Exposéwand mit Immobilienangeboten
- Kriminalpolizei als neutrale Beratungsstelle
- Öffnungszeiten:
Sa. 10 bis 17 Uhr & So. 11 bis 17 Uhr